

Urkunde

für

FibuNet GmbH, Kaltenkirchen

über die Berechtigung als unabhängiger mittelständischer Softwarehersteller das nachfolgende BITMi-Gütesiegel zu führen

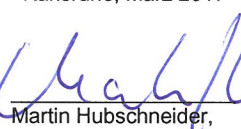


Siegel-Nr.: 0002
Erstausstellung am: 07.03.2008
Gültig bis: 06.03.2019

Aachen, März 2017

Dr. Oliver Grün,
Präsident des BITMi

Karlsruhe, März 2017


Martin Hubschneider,
Vizepräsident des BITMi

Mit dem BITMi-Gütesiegel wird dem Anwender Investitionssicherheit garantiert. Ein Softwarehersteller, der das BITMi-Gütesiegel führt, hat folgende Nachweise für die von ihm entwickelten Softwareprodukte und für sein Unternehmen erbracht:

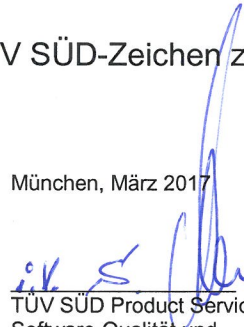
- Nachweis über eine ausreichende IT-Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung
- Erklärung, dass der Besitz der Urheberrechte an wesentlichen Teilen der unten benannten Softwareprodukte* bei einem mittelständischen** Unternehmen liegen
- Erklärung über die Unabhängigkeit als Softwarehersteller
- Zusicherung einen Basis-Update- und Wartungsvertrag anzubieten, der über einen Zeitraum von 5 Jahren durchschnittlich 25 Prozent der Lizenzkosten pro Jahr nicht übersteigt

sowie über die Berechtigung das nachfolgende TÜV SÜD-Zeichen zu führen



Softwareprodukt-Name: FibuNet
Hinterlegungsnummer: 60818<71319455>
Erst hinterlegung am: 27.03.2007

München, März 2017


TÜV SÜD Product Service GmbH
Software-Qualität und
Escrow-Services, Hinterlegungsstelle

Mit dem TÜV SÜD-Zeichen wird dem Anwender zusätzlich garantiert, dass ergänzend folgender Nachweis vom Softwarehersteller für die zuvor aufgeführten Softwareprodukte erbracht worden ist:

- Hinterlegung des Quellcodes der genannten Softwareprodukte als Escrow-Vereinbarung bei der TÜV SÜD Product Service GmbH

Das BITMi-Gütesiegel macht die Qualität eines unabhängigen, mittelständischen Softwareherstellers gegenüber dem Anwender sichtbar. Es ist ein Instrument der Differenzierung im Wettbewerb mit der IT-Industrie und ihren Partnern um Kunden und Marktanteile.

Das BITMi-Gütesiegel wird von einem Softwarehersteller insgesamt geführt und ist nicht produktgebunden. Der BITMi garantiert als Verband mit der Vergabe des BITMi-Gütesiegel, dass ein Softwarehersteller diese Voraussetzungen erfüllt und überprüft dies alle zwei Jahre. Das BITMi-Gütesiegel kann nur von Softwareherstellern geführt werden, die gleichzeitig Mitglied des BITMi sind. Der Softwarehersteller erhält als Nachweis diese Urkunde und wird öffentlich auf der Internetseite des BITMi (www.bitmi.de/guetesiegel.htm) gelistet.

* Softwareprodukt einschließlich eines ggf. vorhandenen Business-Frameworks, sofern in diesem Framework Kern-Geschäftsprozesse der hier betroffenen Softwareprodukte intern abgearbeitet werden.

** Bis 750 Mitarbeiter einschließlich aller Beteiligungsverhältnisse ab 51 Prozent.